

Gütesicherung „Dünger“ von RAL anerkannt

RAL, das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung sowie Dachorganisation des Gütezeichenwesens in Deutschland hat am 27. Juni 2011 die neue Gütesicherung "Dünger" der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) anerkannt. Mit der neu errichteten Gütesicherung komplettiert die BGK ihre bereits bestehenden Gütesicherungen für Komposte und Gärprodukte für weitere Arten von Düngern aus Recyclingprozessen.

Vorausgegangen war ein Anerkennungsverfahren von RAL, in welches 40 Fach- und Verkehrskreise einbezogen waren, u.a. der Deutsche Bauernverband (DBV), der Zentralverband Gartenbau (ZVG), das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMVEL), das Bundesumweltministerium (BMU), das Umweltbundesamt (UBA), die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), die Biologische Bundesanstalt (BBA), das Bundesamt für Naturschutz (BfN), die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), der Verband der Landwirtschaftskammern (VLK), der Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), das Kompetenzzentrum für Düngung und Sekundärrohstoffe (KDS), der Industrieverband Garten (IVG), die Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft (DBG), der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

Nach Aufnahmen von Änderungsempfehlungen dieser Kreise hat RAL gegenüber der BGK den Abschluss des Anerkennungsverfahrens und die Anerkennung der Gütesicherung bescheinigt. Damit kann das neue Gütezeichen von der BGK vergeben werden.

Was kann gütegesichert werden?

Die neue Gütesicherung bezieht sich auf Dünger mit Pflanzennährstoffen aus Recyclingprozessen. Mineraldünger aus Primärrohstoffen sind damit also nicht inbegriffen. Inbegriffen sind alle organischen und organisch-mineralischen Dünger, sowie mineralische Dünger aus der Kreislaufwirtschaft, soweit diese nicht durch eine der bereits bestehenden Gütesicherungen der BGK (Kompost, Gärprodukt, NawaRo-Gärprodukt, AS-Düngung) abgedeckt sind.

Der Gütesicherung unterstellt werden können

- Ausgangsstoffe, die zur Herstellung von Handelsdüngern eingesetzt werden. Diese können das Gütezeichen 'RAL-Ausgangsstoff für Dünger' erwerben.
- Handelsdünger, die Pflanzennährstoffe aus Recyclingprozessen enthalten (z.B. Düngepellets aus getrockneten organischen Reststoffen (mit und ohne mineralische Zusatzstoffe). Diese können das Gütezeichen 'RAL-Dünger' erwerben.

RAL-Gütezeichen stehen nicht nur für hohe Qualität und unabhängige Produktkontrolle. Die gestellten Anforderungen gehen auch über die bestehenden rechtlichen Anforderungen hinaus.

Was wird verlangt?

Die Gütesicherung beinhaltet sowohl Kontrollen des Produktionsprozesses vor Ort (Auditierung), als auch regelmäßige unabhängige Produktkontrollen.

Besondere Anforderungen bestehen für

- die Zulässigkeit, Eignung und Rückverfolgbarkeit der eingesetzten Ausgangsstoffe und Hilfsstoffe,
- die Materialeigenschaften der Dünger (äußere Qualität),
- die wertgebenden Eigenschaften und Inhaltsstoffe (innere Qualität),
- die hygienische Unbedenklichkeit,

- die Unbedenklichkeit im Hinblick auf potentielle Schadstoffe inkl. Einhaltung von Grenzwerten,
- die Inhalte der Warendeklaration, der Kennzeichnung und der Zweckbestimmung, verbunden mit Angaben zur sachgerechten Verwendung, sowie
- die Übereinstimmung mit den anwendbaren düngerechtlichen, abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Während verpflichtende Produktuntersuchungen im Düngerecht nicht vorgesehen sind, sind solche Produktanalysen in der Gütesicherung verbindlich verankert. Darüber hinaus werden Probenahmen und Untersuchungen auch von unabhängigen Stellen vorgenommen. In Bezug auf potentielle Schadstoffe werden die Untersuchungen durch ein Monitoring auf Mikrostoffe ergänzt.

Hersteller gütegesicherter Dünger müssen über ein funktionierendes internes Qualitätsmanagement verfügen. Dabei werden auch Anforderungen an die Qualifikation und Sachkunde des verantwortlichen Personals sowie an die Weiterbildung gestellt. Anforderungen an das interne Qualitätsmanagement werden im Rahmen von Begutachtungen (Auditierungen) des Herstellers geprüft.

Unabhängige Bewertung der Ergebnisse

Die Gütesicherung besteht aus dem Anerkennungsverfahren und dem Überwachungsverfahren. Das Anerkennungsverfahren wird durchgeführt, um das RAL-Gütezeichen zu erlangen. Das anschließende Überwachungsverfahren wird durchgeführt, um die Einhaltung der gesetzten Anforderungen fortlaufend und regelmäßig zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Anerkennungs- und Überwachungsverfahren (Auditierungen und Produktanalysen) werden vom unabhängigen Bundesgüteausschuss der BGK bewertet. Der Bundesgüteausschuss beschließt die Verleihung des Gütezeichens. Bei Säumnissen und Mängeln beschließt er Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Entzug des Gütezeichens.

Wie geht es weiter?

Die Bundesgütegemeinschaft ist derzeit dabei, die für die neue Gütesicherung erforderlichen Antragsunterlagen, Dokumente und Informationsmaterialien zusammenzustellen und sie auf der Website der BGK verfügbar zu machen.

Interessenten an der neuen Gütesicherung können sich ab sofort an die Geschäftsstelle der Bundesgütegemeinschaft wenden.

Kontakt: Bundesgütegemeinschaft Kompost, Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln, Tel. 02203-35837-0, Email: info@kompost.de, Ansprechpartner: Christine Waida, Dr. Bertram Kehres.

Quelle: H&K aktuell 8_9/2011, S. 5-6: Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)

